

Kurztitel

Gesonderte Festsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für die von Rechtsanwälten/innen erbrachten Leistungen für das Jahr 2004

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 483/2006

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

19.12.2006

Index

27/01 Rechtsanwälte

Text

Die Höhe der vom Bund nach § 47 Abs. 5 RAO gesondert zu zahlenden Pauschalvergütung für Leistungen der nach § 45 RAO bestellten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in überdurchschnittlich lang dauernden Verfahren nach § 16 Abs. 4 RAO wird für das Jahr 2004 mit insgesamt 525 382,25 Euro festgesetzt.

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2019

Gesetzesnummer

20005175

Dokumentnummer

NOR40085653